Österreich
Spüre das Leben

Ski- & Winterurlaub in Österreich

Das gilt in der Wintersaison 2021/22

GESUND BLEIBEN IM WINTER 2021/22
So schützen wir uns beim Skifahren, in der Unterkunft oder im Museum: Die Corona-Maßnahmen in Österreich im Überblick.

Stand: 21.02.2022, gültig bis 04.03.2022

GASTRONOMIE

- Gästeregistrierung
- 3-G-Regel (Nachweis über Impfung, Genesung, Testung)
- FFP2-Maske außer am Sitzplatz
- Konsumation im Sitzen, kein Barbetrieb
- Sperrstunde 24 Uhr

APRÈS-SKI

- kann derzeit nicht stattfinden

BEHERBERGUNG

- Gästeregistrierung
- 3-G-Regel (Impfung, Genesung, Testung)
- FFP2-Maske in allgemein zugänglichen Bereichen

AUSNAHMEN FÜR KINDER

Kinder unter zwölf Jahren benötigen keinen 3-G-Nachweis. Achtung! In Wien gelten abweichende Regeln. Hier wird ein 3-G-Nachweis schon ab 6 Jahren verlangt. Für Kinder unter 12 Jahren ist der Antigen-Test 48 Stunden gültig.

Aktuelle Informationen auf: www.austria.info/sicheres-reisen

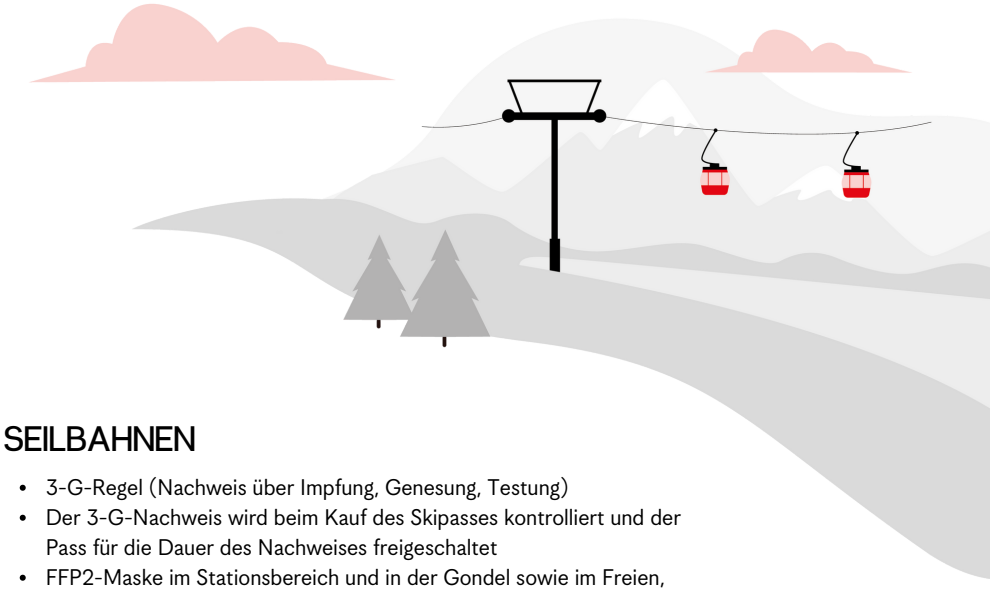

SEILBAHNEN

- 3-G-Regel (Nachweis über Impfung, Genesung, Testung)
- Der 3-G-Nachweis wird beim Kauf des Skipasses kontrolliert und der Pass für die Dauer des Nachweises freigeschaltet
- FFP2-Maske im Stationsbereich und in der Gondel sowie im Freien, wenn zwei Meter Abstand nicht eingehalten werden können

KULTUR

- Gästeregistrierung bei Veranstaltungen (Theater, Konzert, Kino etc.)
- 3-G bei Veranstaltungen, aber nicht beim Museumsbesuch
- FFP2-Maske in allen geschlossenen Räumen inkl. bei Konzerten am Sitzplatz sowie im Freien, wenn zwei Meter Abstand nicht eingehalten werden können
- Sperrstunde 24 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- FFP2-Maske in Bus, Bahn, U-Bahn, Skibussen etc.
- gilt auch im geschlossenen Bahnhofsbereich sowie im Freien (Bahnsteig), wenn zwei Meter Abstand zu anderen nicht eingehalten werden können

SO FUNKTIONIERT 3-G IN ÖSTERREICH

Um Beherbergung, Gastronomie, sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu besuchen, wird ein 3-G-Nachweis (Impfung, Genesung oder Testung) benötigt. Bitte beachten:

- PCR-Tests gelten für 72 Stunden, Antigen-Tests für 24 Stunden*
- Eine Booster-Impfung (dritter Stich) gilt für 270 Tage. Eine doppelte Impfung gilt für Personen unter 18 Jahren für 210 Tage, über 18 Jahren für 180 Tage.
- Eine Genesung gilt für 180 Tage, danach ist eine Impfung notwendig.

* Abweichende Regelung für Wien: PCR-Test 48 Stunden gültig, Antigen-Test nur für Kinder unter 12 J.